

LUDWIGSLUST

CHIRURGIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Axel Doer, Chefarzt der Chirurgischen Abteilung des Krankenhauses Boizenburg, wird befristet bis zum 30.09.2025, für konsiliarärztliche Leistungen im Rahmen seines Fachgebietes auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten verlängert.

Eine Überweisungsbefugnis wird im Rahmen der Ermächtigung nicht gewährt.
(ZA 27.09.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Rüdiger Friedrich, Abteilung für Allgemein-, Viszeral-, Unfall- und Gefäßchirurgie am Evangelischen Krankenhaus Stift Bethlehem gGmbH in Ludwigslust, wird ab 01.10.2023 befristet bis zum 30.09.2025 für konsiliarärztliche Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis zugestanden.
(ZA 02.08.2023)

GYNÄKOLOGIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe des Kreiskrankenhauses Hagenow der Westmecklenburg Klinikum Helene von Bülow GmbH, vertreten durch den Chefarzt Herrn Dipl.-Med. Rüdiger Niemeyer, als ärztlich geleitete Einrichtung, wird mit Wirkung ab 01.07.2023 befristet bis zum 30.06.2025, für Leistungen nach den EBM-Nrn. 01780, 01785, 01786 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe verlängert. Im Rahmen der Ermächtigung wird keine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

(ZA 22.03.2023)

Radiologie

Herr Richard Weißer, Facharzt für Radiologie im LUP-Klinikum Helene von Bülow gGmbH Ludwigslust, wird ab 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2026 die Genehmigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für

- Röntgen Thorax, Wirbelsäule
 - Knöcherner Thorax und/oder seiner Teile
 - Röntgenaufnahmen von Teilen der Wirbelsäule
- Röntgen von Teilen von Skelett, Kopf, Schultergürtel, Extremitäten, Becken, Weichteile
 - Röntgen von Teilen des Skeletts oder des Kopfes
 - Röntgen und/oder Teilaufnahmen Schulter/Schultergürtel
 - Röntgen der Hand, des Fußes oder derer Teile

- Röntgen der Extremitäten oder derer Teile mit Ausnahme der GOP 34232
- Röntgen des Beckens und/oder derer Weichteile
- Röntgenteilaufnahme des Beckens in mindestens 2 Ebenen
- Röntgen des Thorax (und Brustorgane) und Abdomen
- Röntgenübersichtaufnahmen der Brustorgane in zwei Ebenen
- Röntgenübersichtaufnahmen der Brustorgane einschließlich Durchleuchtung
- Röntgenübersichtaufnahmen der Abdomen in einer Ebene
- Röntgenübersichtaufnahmen der Abdomen in zwei Ebenen
- Röntgenübersichtaufnahmen von Teilen des Abdomens
- Ausscheidungsurographien
- Mammographie insb. Teilaufnahmen
- zur Durchführung von Leistungen im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms nach den EBM-Nrn. 01750, 01752-01755, 01758, 01759, 40850 – 40855 einschließlich aller erforderlichen Kostenpauschalen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt.

Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt.

In diesem Zusammenhang sollen die Leistungen gemäß der EBM-Nrn. 34220, 34221, 34230 – 34234, 34237, 34240 – 34245, 34255, 34270 – 34272 abrechenbar sein. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis gewährt.

(ZA 05.06.2024)